

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1 (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung, der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.10.2019 und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.10.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Sitzung am . .2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 30.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Satzungsgewalt für das Beseitigen (Ablagern) der in **Anhang II Punkt 5** der Abfallentsorgungssatzung genannten mineralischen Abfälle sowie für die Gebühren- bzw. Entgelterhebung von Selbstanlieferern mineralischer Abfälle an der Deponie Lübben-Ratsvorwerk ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ übergegangen.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Cottbus/Chóšebuz,

Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz,